

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **27 (1980)**

Heft 4

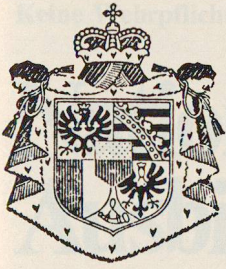
PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Leitbild der Liechtensteiner Sicherheitspolitik

Neue Bestrebungen im Zivilschutz

G.M. Der Schutz der Zivilbevölkerung, bisher eher ein Stiefkind der Innen- und Sicherheitspolitik des Fürstentums Liechtenstein, hat neue Impulse erhalten. Vor kurzem stimmten die Bürger der Gemeinde Schellenberg mit grosser Mehrheit der Erstellung einer Zivilschutzanlage beim geplanten Dorfzentrum zu, was eine bisher einmalige Sache darstellt, denn bis anhin wurden Zivilschutzbauten ohne gezielte Planung, zumindest was den Standort betrifft, einfach bei öffentlichen Bauten mitgeplant oder ergaben sich durch geringe Mehrkosten aufgrund besonderer topographischer Verhältnisse des Baugrundes.

Ebenso hat die Regierung über eine Pressemitteilung verlauten lassen, dass sie ein sicherheitspolitisches Konzept, das die Bereiche Katastrophenschutz, Zivilschutz, Landesversorgung und Kulturgüterschutz umfasst, zur Kenntnis genommen habe. Der bereits 1977 in Auftrag gegebene Bericht, der in Form einer internen Arbeitsgrundlage vorliegt, soll nach Ansicht der Regierung die Grundlage für weitere Aktivitäten auf dem Sektor der Kriegsvorsorge und des Zivilschutzes bilden, damit Gesetzesgrundlagen, Vollzugsmassnahmen, technische Richtlinien erarbeitet und Schutzmassnahmen getroffen werden können. Vorerst wird das Konzept, das zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Leitbild der liechtensteinischen Sicherheitspolitik avancieren soll, einem engen Kreis von Betroffenen – bestehenden Schutzorganisationen

und bestimmten Teilen der Landesverwaltung – zur Vernehmlassung unterbreitet. Erst nach einer nochmaligen Überarbeitung soll das Sicherheitskonzept der breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden, denn die Regierung sieht eine wesentliche Aufgabe darin, die Bevölkerung auf die Problematik des Zivilschutzes sowie der Kriegs- und Krisenvorsorge aufmerksam zu machen.

Dass eine Aufklärungskampagne notwendig, erklärt sich aus der Tatsache, dass eine Zivilschutzvorlage, die in ihren Grundsätzen dem schweizerischen Beispiel entsprach, in einer Volksabstimmung 1962 wuchtig verworfen wurde. In der Folge kam es dennoch, vor allem seit der Einrichtung eines Amtes für Zivilschutz und Landesvorsorge, zur Erstellung von Zivilschutzräumlichkeiten, so dass heute – ohne gesetzliche Grundlagen – Zivilschutzplätze für rund 17% der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die fehlenden gesetzlichen Grundlagen sind auch verantwortlich dafür, dass sich die Schutzbauten vorwiegend in öffentlichen Gebäuden von Land und Gemeinden befinden, während dem individuellen Zivilschutz lediglich eine marginale Bedeutung zukommt.

Neben dem Schutz der Bevölkerung hat die Regierung in den letzten Jahren auch Anstrengungen in bezug auf die ärztliche Versorgung in Kriegs- und Katastrophenfällen unternommen. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Krankenhauses Vaduz wurde die Errichtung einer sogenann-

ten geschützten Operationsstelle beschlossen. Die dort zur Verfügung stehenden 152 Liegeplätze reichen freilich nach Ansicht von Fachleuten nur knapp für die Hälfte der Einwohnerschaft aus. Ob in der Bevölkerung die Zeit für die Zustimmung zu einem zweiten derartigen Projekt reif ist, darf vorerst, aufgrund der Stimmung beim damaligen Referendumsbegehren, bezweifelt werden.

Die Regierung hat deshalb nicht ohne Grund die Verwirklichung des angekündigten Sicherheitskonzeptes auf einen Zeitraum von zwanzig und mehr Jahren angelegt. In dieser Zeit sollen, nach einer noch zu erarbeitenden Prioritätenordnung, die Angebote an Schutzräumen für die Bevölkerung erweitert, die medizinische Notfallversorgung ausgebaut und die allgemeine Landesversorgung sichergestellt werden.

Ergänzend zu diesem Bericht kann gemeldet werden, dass das Amt für Zivilschutz und Landesversorgung Aktivmitglied des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz geworden ist, nachdem der Zentralvorstand dem Gesuch entsprochen hat. Das Fürstentum ist auch bereits Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz, wie auch des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes. Wir haben letztes Jahr über die Zivilschutzsonderschau im Rahmen der LI-GA in Schaan berichtet. (Siehe «Zivilschutz» 9/79, Seite 397.) -th.

Neue Zürcher Zeitung

<p>Schubkarren Mod. «Zivilschutz»</p>  <p>Paketroller mit Tasche</p>	<p>Auswahl aus unserem Lieferprogramm: Transportgeräte, Hebezeuge und Zubehör</p> <p>Eigen- fabrikation COMORGA General- vertretungen</p> <p>COMORGA COMORGA AG 8041 ZÜRICH Leimbachstrasse 153 Telefon 01 45 18 41</p> <p>Zahlreiche weitere Modelle lieferbar: Verlangen Sie Unterlagen</p>	<p>Hebezeuge: Hand- betrieb und elektrisch</p> 	<p>Bauteile für Laufkrane</p> 
		<p>Ausleger- und Portal- krane, Hubwagen</p> 	<p>Zubehör</p> 